



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Mobilitätsstation am UKSH

Das UKSH schreibt auf seiner Website, es werde eine dreigeschossige Fahrrad-Mobilitätsstation mit folgender Ausstattung gebaut:

"Bei der Mobilitätsstation handelt es sich um ein dreigeschossiges Gebäude auf einer Grundfläche von 1.600 Quadratmetern. Die hochmoderne Anlage bietet rund 1.340 nach Fahrradart ausdifferenzierte Stellplätze, darunter 63 bedarfsgerechte Stellflächen für Lastenräder sowie 280 Stellplätze mit E-Lademöglichkeit. Für entnehmbare Akkus werden zusätzlich 240 abschließbare Ladefächer angeboten."¹

-
1. Wie hoch waren die ursprünglich bei Abschluss des Zukunftspaktes eingeplanten Mittel für die Mobilitätsstation am Campus Kiel?

Antwort:

Im Jahr 2019 waren im Zukunftspakt Mittel für Mobilitätsstationen an beiden Campi in Höhe von 7,0 Mio € (jeweils 3,5 Mio. € pro Campus) vorgesehen.

Auf Basis einer ersten Projektskizze ging das UKSH von Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € pro Campus aus.

¹ https://www.uksh.de/pi_mobilitaetsstation.html

Erst im Jahr 2022 konnten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe und einer weiter konkretisierten Planung die Kosten durch die GMSH bzw. den beauftragten Architekten belastbar bewertet werden. Die Gesamtkosten betragen rund 14,65 Mio. €. Diese sind Gegenstand des Antrags des UKSH auf Bundesfördermittel und der Finanzplanunterlage Bau (FU-Bau) vom Oktober 2022.

2. Wer hat entschieden, dass die Baumaßnahme in der Dimension gebaut wird, wie sie oben beschrieben ist?

Antwort:

Die Anzahl der Stellplätze entspricht dem Bedarf des UKSH. Dieser ergibt sich aus dem von der Stadt Kiel geforderten Mobilitätskonzept für den Campus. Zur Deckung dieses Bedarfes war zunächst eine zentrale Station mit zwei Ebenen, die durch drei dezentrale einfache Satelliten (kleinere überdachte Fahrradunterstände) ergänzt werden sollten, geplant. Da für die Satelliten keine von der unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Flächen gefunden werden konnten, wurde die zentrale Station um eine zusätzliche Ebene erweitert. Diese Entscheidung wurde in einer Projektentwicklungsgruppe (PEG) nach dem im Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein (HBBau) vorgesehenen Verfahren im November 2021 unter Beteiligung des Finanzministeriums, des UKSH, des Planungsbüros (Architekt) sowie der GMSH getroffen. Schließlich wurde sie mit der FU-Bau genehmigt.

3. Wie hoch waren die Kosten bei Entscheidung für dieses Projekt?

Antwort:

Mit der Genehmigung der FU-Bau wurden Kosten in Höhe von rund 14,65 Mio. € anerkannt. Davon wird ein Anteil in Höhe von rund 6,28 Mio. € durch den Bund gefördert.

4. Hat eine Kosten-Nutzen-Rechnung stattgefunden und wurden Alternativen der Fahrradstellplätze in abgespeckter Form beraten? (Bitte ausführen)

Antwort:

Das UKSH hat für die vorlaufende Beschlussfassung im Aufsichtsrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Varianten aufgestellt. Das UKSH hat auch alternative Standorte und Umsetzungsmöglichkeiten untersucht (siehe Antwort auf Frage 2).

Die Maßnahme ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Sie ist zum einen Teil des von der Stadt geforderten Mobilitätskonzeptes für den Campus. Danach verringert die Mobilitätsstation den Bedarf um bis zu 100 Pkw-Stellplätze. Das Konzept geht von einer durchschnittlichen Zielerreichung von 60 % aus. Dies ergibt ein Einsparpotential von 60 Pkw-Stellplätzen durch die Mobilitätsstation. Dadurch verringern sich unmittelbar die Stellplätze und die Kosten bei der parallel auf dem Campus durchzuführenden Maßnahme Verwaltung, Akademie, Parken. Ein Pkw-Stellplatz in einem Systemparkhaus kostet nach aktueller Schätzung rund 37 bis 45 T€; in einer Tiefgarage ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Zum Vergleich: Die Kosten pro Fahrradstellplatz liegen hier bei rund 13,1 T€ (derzeitige Kostenbasis).

Zum anderen dient die Maßnahme der Einhaltung der Zielsetzungen zum Klimaschutz nach § 3 Abs. 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein:

1. - THG²-Reduktion von 65 % bis 2030 gegenüber 1990,
- THG-Neutralität bis 2045.

Durch die Realisierung der Fahrrad-Mobilitätsstation soll eine jährliche CO₂-Einsparung von etwa 1.100 Tonnen erzielt werden.

Die Dachfläche des Gebäudes bietet zudem die Möglichkeit, eine Photovoltaik-Anlage zu errichten. Der hier gewonnene Strom wird direkt zur Versorgung der Ladeinfrastruktur für die Fahrradakkus im Gebäude genutzt. Die PV-Anlage wiederum wird auf einem Gründach installiert, das durch die Regenwasserrückhaltung ökologisch wirksam ist.

Durch die Errichtung der Mobilitätsstation möchte das UKSH als attraktiver Arbeitgeber den Beschäftigten und Studierenden eine sichere und hochwertige Abstellmöglichkeit für Fahrräder anbieten.

² THG = Treibhausgase.

5. Wie entwickelt sich die Baumaßnahme der Mobilitätsstation am Campus Kiel
- a. in zeitlicher Hinsicht?

Antwort:

Zwei der drei Bauabschnitte sind nahezu abgeschlossen. Der inzwischen beauftragte Generalunternehmer befindet sich in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase für den dritten Bauabschnitt. Die Fertigstellung aller Leistungen ist derzeit für April 2026 avisiert. Bis zum Ende des Förderzeitraumes im August 2026 wird das Gebäude in Betrieb genommen. Derzeit befindet sich das Bauvorhaben voll im Soll des Rahmenterminplans.

- b. in finanzieller Hinsicht?

Antwort:

Zu den genehmigten Baukosten in Höhe von 10,897 Mio. € (FU-Bau) wurde ein erster Nachtrag in Höhe von 2,262 Mio. € vorgelegt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich damit auf 13,159 Mio. €. Die Kosten gliedern sich wie folgt (alle Beträge in €):

	FU-Bau	1. Nachtrag	Summe
Baukosten	10.897.000	2.262.000	13.159.000
Freiberuflich Tätige	2.397.340	453.174	2.850.514
Organleihkosten GMSH	1.350.678	147.794	1.498.472
			17.507.986